

Beschränkung und gelindere Maßnahmen

Der Zustand von BewohnerInnen kann manchmal dazu führen, dass sie sich oder andere durch ihren Bewegungsdrang gefährden. Unter welchen Voraussetzungen freiheitseinschränkende Maßnahmen erlaubt sind, wird im Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG) geregelt.

Gelinderer Maßnahmen für Freiheitsbeschränkungen, - ihrer Vor- und Nachteile für BewohnerInnen und Pflegepersonal und die jeweiligen Anwendungsmöglichkeiten sollen hier Thema sein.

Seminarinhalte:

- Begriffsdefinition
- Bewohnervertretung Aufgaben und Rechte
- Wann beginnt eine Beschränkung?
- Gewalt in der Pflege
- Dokumentation



Zielgruppe: Betreuungs- und Pflegepersonen aus allen Bereichen

Referentin: Mag. Rolf Reiterer
Jurist, Unternehmensberatung

Termin: 17. Jänner 2025

Zeit: 9:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Kärntnerstraße 532, 3. Stock, 8054 Seiersberg

Teilnahmegebühr: € 135,00 zuzüglich 20% Mwst.

Bei der Entsendung von mehr als einem Mitarbeiter geben wir der Einrichtung 10% Ermäßigung! **Oder wenn sich zwei TN gemeinsam anmelden bekommen sie auch die 10%!**